



Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das
Gemeindeparlament Glarus Nord

Datum 2. Februar 2012
Reg.Nr.
Abteilung Nicht ständige Kommission betreffend der Eignerstrategie APGN und TBGN
Person Kommissionspräsident, Urs Zimmermann
E-Mail zimmermann@gains.ch
Direkt 079 745 75 55

Zwischenbericht an das Gemeindeparlament Glarus Nord

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

An den Sitzungen vom 17. November, 8. Dezember 2011 & 19. Januar 2012, hat die nichtständige parlamentarische Kommission „Eignerstrategien APGN & TBGN“ die beiden Vorlagen eingehend beraten.

An den Sitzungen nahmen teil:

Präsident: Urs Zimmermann
Mitglieder: Gret Menzi
Rita Nigg
Hanspeter Hertach
Christoph Zürrer
Christoph Zwicky (17. November 2011)
Protokoll: 1. + 2. Sitzung: Doris Fischli
3. Sitzung: Monika Scherr
Gäste: 1. Sitzung: GR Ruedi Schwitter, Verwaltungsratspräsident APGN
Roger Sonderegger, Projektberater Gemeindefusion
3. Sitzung: GP Martin Laupper, Verwaltungsratspräsident TBGN
GR Ruedi Schwitter, Verwaltungsratspräsident APGN

1. Ausgangslage

Die vom Büro des Gemeindeparlamentes einberufene nicht ständige Kommission wurde eingesetzt, um die beiden vom Gemeinderat vorgelegten Eignerstrategien zu prüfen, dem Parlament einen Bericht zu übermitteln und Anträge zu stellen.

Zusammen mit einem Schreiben der Gemeindekanzlei wurden am 11. November 2011, die beiden Dokumente, „Eignerstrategie der Gemeinde Glarus Nord für die Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN“ und „Eignerstrategie der Gemeinde Glarus Nord für die technischen Betriebe Glarus Nord TBGN“ an das Parlamentssekretariat übermittelt. Am 15. November 2011 erreichten das Parlamentssekretariat die beiden in dieser Sache erwarteten Anträge des Gemeinderates, datiert vom 14. November 2011.

Als Grundlage für die Prüfung der beiden Eignerstrategien dienten die beiden Organisationsreglemente (APGN vom 28. Mai 2010 und TBGN vom 13. Januar 2011) sowie die Gemeindeordnung (10. Juni 2011). Zusätzlich wurde zusammen mit der Einladung und der Sitzungsagenda allen Kommissionsmitgliedern am 7. November 2011 ein weiteres Grundlagenpapier, basierend auf dem Fachbuch „Public Corporate Governance – Handbuch für die Praxis“, übermittelt.

Erläuternd konnten die Kommissionsmitglieder noch folgende Eckwerte zu den beiden öffentlich-rechtlich selbständigen Institutionen zur Kenntnis nehmen: die APGN hat mit rund 200 Mitarbeiter (Teil- und Vollpensen) ein Jahresbudget (2012) von rund 17 Mio CHF. Davon fallen rund 70% als Lohn und Sozialkosten an. Die TBGN haben rund 38 FTE (Full Time Equivalent) oder rund 3'800 Stellenprozent und ein Jahresbudget (2012) von rund 28 Mio. CHF.

2. Eintretensdebatte

In der Kommission war das Eintreten unbestritten; es wurde einstimmig beschlossen, auf das Geschäft einzutreten.

Im Rahmen der drei Kommissionssitzungen und den dazwischen erfolgten intensiven Studien und Arbeiten kann heute folgende Situation festgehalten werden.

Die beiden durch die Gemeindeversammlung erlassenen Organisationsreglemente APGN und TBGN weisen Lücken auf und bedürfen einer grundsätzlichen Überarbeitung. Die Kommission ist überzeugt, dass diese Reglemente seinerzeit nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet wurden. Die heute feststellbaren Lücken führt die Kommission einerseits auf den zeitlichen Druck in der Fusions- und Ausarbeitungsphase sowie auf die damals fehlende Praxiserfahrung zurück.

In den Gesprächen mit dem Gemeinderat wurde kommuniziert, dass dieser seinerseits auf diesen Sachverhalt gestossen ist. In der Zwischenzeit liegt dem Gemeinderat eine Dissertation vor, welche detailliert auf die Unstimmigkeiten und den möglichen Anpassungsbedarf eingeht. Davon könnten auch Gemeinde- und Parlamentsordnung betroffen sein. Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die notwendigen und wünschenswerten Änderungen ausarbeitet. Diese werden dem Parlament und der Gemeindeversammlung voraussichtlich im Herbst 2012 vorgelegt werden.

Der Gemeinderat und die Kommission konnten sich darauf verständigen, dass die beiden Organisationsreglemente, die als Grundlagen für die Eignerstrategien dienen, vor der Überprüfung der eigentlichen Eignerstrategien einwandfrei bereitgestellt werden müssen. Darüber hinaus besteht auch Einigkeit, dass noch kein dringlicher Handlungsbedarf besteht, die Eignerstrategien in Kraft zu setzen. Die beiden öffentlich rechtlichen Organisationen respektive der technische Betrieb können im Rahmen der geltenden Reglemente arbeiten.

Beschluss

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Situation hat die Kommission einstimmig entschieden, dem Parlament einen Zwischenbericht vorzulegen. Dem Parlament wird beantragt, dass die nicht ständige Kommission ihre Arbeit vorläufig ruhen lässt, bis der Gemeinderat die in Aussicht gestellten Änderungen respektive die überarbeiteten Reglemente und die beiden Eignerstrategien vorlegt. Erst dann soll diese Kommission in gleicher Zusammensetzung die Arbeit wieder aufnehmen.

Begründung

Die nicht ständige parlamentarische Kommission hat im Rahmen ihres Auftrages umfangreiche strukturelle, rechtliche und prozessuale Abklärungen gemacht und entsprechende Sachverhalte aufgezeichnet. Die Studien wurden von den Kommissionsmitgliedern nicht nur zu den beiden Organisationsreglementen geführt, sondern sie betrafen auch das kantonale Gemeindegesetz, die Gemeinde- und die Parlamentsordnung sowie selbstverständlich auch die beiden Eignerstrategien.

Diese Informationen sollen in geeigneter Form auch der vom Gemeinderat eingesetzten Kommission zur Verfügung stehen.

Insbesondere müssen für die beiden unterschiedlichen Organisationen mit ganz verschiedenen Aufgaben, zwei differenzierte Eignerstrategien vorgelegt werden. Die Eignerstrategien müssen den Aufgabenbereichen Rechnung tragen.

Die Kommission ist überzeugt, mit diesem Vorgehen zu einer optimalen Lösung der vorliegenden Situation beizutragen. Die Kommission legt grossen Wert darauf, dass zuerst die Fundamente, die Organisationsreglemente, angepasst werden und erst danach die darauf aufbauenden Eignerstrategien angegangen werden können.

3. Antrag

1. Antrag

Das Parlament belässt der nicht ständigen parlamentarischen Kommission betreffend den Eignerstrategien APGN und TBGN den erteilten Auftrag. Die entsprechenden Arbeiten dazu werden solange sistiert, bis der Gemeinderat die beiden überarbeiteten Organisationsreglemente und die beiden Eignerstrategien vorlegt.

2. Antrag

Das Parlament beauftragt den Kommissionspräsidenten, die vorliegenden Arbeitsergebnisse in geeigneter Weise der gemeinderätlichen Arbeitsgruppe zur Verfügung zu stellen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Nicht ständige Kommission Eignerstrategien TBGN und APGN



Urs Zimmermann
Kommissionspräsident

Kopie an: - Kommissionsmitglieder

Beilagen: - keine